

## Allgemeine Geschäftsbedingungen Personalvermittlung in Festanstellung

### Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Aktivitäten der NOVA Industrietechnik AG mit dem Ziel, einer Auftraggeberin Kandidaten der NOVA Industrietechnik AG zur direkten Festanstellung bei der Auftraggeberin oder bei einer anderen Unternehmung zu vermitteln.

### Vermittlungshonorar

Für die erfolgreiche Vermittlung einer Kandidatin oder eines Kandidaten berechnen wir der Auftraggeberin, bei Zustandekommen eines gültigen Arbeitsvertrages mit der durch uns vermittelten Person, ein Vermittlungshonorar. Dieses beträgt 10%, des zwischen der Auftraggeberin und der vermittelten Person vereinbarten und im Arbeitsvertrag schriftlich festgehaltenen Brutto-Jahres-Gehaltes, zuzüglich Mehrwertsteuer.

Dieses Honorar wird auch fällig, falls eine zur Vermittlung vorgeschlagene Person von der Auftraggeberin abgelehnt wurde, diese jedoch innert drei Monaten nach Ablehnungsdatum bei der Auftraggeberin trotzdem direkt angestellt wird.

### Fälligkeit der Honorar-Rechnung

Die Honorar-Rechnung ist innert 5 Arbeitstagen nach Stellenantritt der vermittelten Person netto zahlbar. Der Verzugszins beträgt 5%.

### Garantie

Wir gewähren eine Garantie von drei Monaten ab Beginn des Arbeitsvertrages. Kündigt die durch uns vermittelte Person in dieser Zeit aus eigenem Antrieb, vergüten wir das bezahlte Vermittlungshonorar pro rata für die Zeit zwischen dem Austrittszeitpunkt und dem Ende der Garantiezeit. Bei einer arbeitgeberseitigen Kündigung besteht kein Anspruch auf eine Rückvergütung des Honorars.

### Haftung

Die Auftraggeberin trägt die volle Verantwortung für die Anstellung einer Kandidatin oder eines Kandidaten. Wir lehnen jegliche Verantwortung hinsichtlich den von der vermittelten Person gemachten Aussagen sowie hinsichtlich den von ihr ausgeführten Arbeiten, mit welchen diese in Ihrem Unternehmen betraut wurde, ab.